



Vorlage Nr. L 337/24
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 7. Juni 2024

Anerkennung von Einrichtungen

Hier: Wiederholungsgutachten
Volkshochschule Bremerhaven

A Problem

Die Volkshochschule Bremerhaven ist ein Amt des Magistrats der Seestadt Bremerhaven. Das Kursangebot umfasst die sechs Fachbereiche „Mensch – Gesellschaft – Umwelt“, „Kultur – Kunst – Kreativität, Gesundheit – Ernährung“, „Sprache“, „Deutsch – Beruf – Lebenslanges Lernen“ sowie „Digitales Leben“.

Zurzeit läuft die Überprüfung der Voraussetzungen für den Titel „Anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Lande Bremen“ gemäß §§ 4 und 7 des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG).

B Lösung

Das Volkshochschule Bremerhaven hat fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und bei der Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die Auditierung erfolgte durch bag cert für die DIN EN ISO 9001:2015 und nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz.

Prüfungsergebnis des Gutachtens:

Die Gutachterin bestätigt, dass die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt werden. Abweichungen von den Vorgaben sind im Gutachten nicht benannt worden.

Auszug aus dem Gutachten:

- „Die Kundinnen und Kunden des Unternehmens sind definiert. In allen geprüften Unternehmensteilen ist eine gelebte Kundenorientierung spürbar.“

- „Die Instrumente zur Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung sind festgelegt. Die Festlegung beinhaltet auch den Gegenstand der Überwachung bzw. Messung, die Methoden und die Zeitpunkte für die Durchführung sowie die Zeitpunkte für die Analyse und Bewertung. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Instrumente: Befragung zur Kundenzufriedenheit (Fragebogen) sowie Gremien wie Kursleiterrat, Teilnehmendenrat etc.“
- „In geplanten Abständen werden interne Audits durchgeführt. Dabei werden sowohl die Anforderungen an die eigenen Prozesse als auch die der DIN EN ISO 9001:2015 berücksichtigt.“

Prüfungsergebnis der Senatorin für Kinder und Bildung:

Die Vollständigkeit, Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen kann bestätigt werden, die erforderliche Anzahl der Berechnungseinheiten liegt vor. Zusätzlich fand eine Stichprobenprüfung vor Ort mit positivem Verlauf statt.

Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung kam zu einem positiven Ergebnis.

C Beschluss

Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, der Volkshochschule Bremerhaven die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere vier Jahre auszusprechen.